

An
a l l e Arbeitsinspektorate

Name/Durchwahl:
Hr. Kerschhagl/2182
Geschäftszahl:
BMWA-461.309/0004-III/2/2006
Ihre Zahl/Ihre Nachricht vom:

Antwortschreiben bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail-Adresse
post@III2.bmwa.gv.at richten.

**Arbeitsvorgänge; Arbeitsplätze
Elektromagnetische Felder im Frequenzbereich von 0 Hz bis 300 GHz -
Beurteilungsgrundlagen**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die ÖVE/ÖNORM E 8850 / 2006 ersetzt die bisher für elektromagnetische Felder (EMF) als Stand der Technik festgelegten Normen ÖNORM S 1119 und ÖNORM S 1120. Die neue Norm berücksichtigt inhaltlich bereits jene international anerkannten Erkenntnisse von ICNIRP (International Commission on Non-Ionizing Radiation Protection), die auch bei der EU-Richtlinie 2004/40/EG betreffend Arbeitnehmerschutz und EMF berücksichtigt wurden.

Die ÖVE/ÖNORM E 8850 ist als Stand der Technik zur Vermeidung von Gefahren durch EMF bei neu zu genehmigten Anlagen anzuwenden. Bei bestehenden Anlagen ist diese Norm dann anzuwenden, wenn dies aus arbeitsmedizinischen Gründen notwendig ist (arbeitsmedizinische Begründung erforderlich).



Zu berücksichtigen sind bestimmte Einschränkungen im Anwendungsbereich der Norm:

- % die Norm gilt nicht für die medizinische Anwendung an Patienten, und
- % sie schließt auch bei Einhaltung der Grenzwerte Störungen bei medizinischen Geräten, wie metallischen Prothesen, Herzschrittmachern, Defibrillatoren, Cochlea-Implantaten und sonstigen Implantaten, nicht zwangsläufig aus.

Für den Schutz der Arbeitnehmer/innen ist weiters folgendes von Bedeutung:

- % **im Allgemeinen die Grenzwerte für beruflich exponierte Personen,**
- % **im Speziellen die Grenzwerte für die Allgemeinbevölkerung:**
 - für die **Information und Unterweisung** im Allgemeinen und insbesondere für besonders schutzbedürftige Personen (chronisch Kranke, Jugendliche, werdende und stillende Mütter),
 - für **werdende Mütter,**
 - in **Aufenthalts-, Bereitschafts-, Sanitäts-** und von Arbeitgeber/innen zur Verfügung gestellten **Wohnräumen** sowie
 - in **Räumen, in denen einfache Bürotätigkeiten** oder vergleichbare Tätigkeiten ausgeführt werden.
- % **Vorgangsweise für Implantatträger/innen** gemäß Anlage (Umgebung von Kernspintomographen, Anwendung: Entwurf DIN VDE 0848-3-1 / 2002),
- % **Überlegungen zu rechtlichen Vorgangsweisen** gemäß Anlage.

Der Erlass Zl. 61.209/36-2/99 vom 23. Juli 1999 „Elektromagnetische Niederfrequenz (NF)- oder Hochfrequenz (HF)-Felder; Beurteilungsgrundlagen“ wird aufgehoben!

**Implantatträger/innen,
rechtliche Vorgangsweisen,
Fragen und Antworten**

Mit freundlichen Grüßen
Wien, am 22.06.2006
Für den Bundesminister:
Dr. Eva-Elisabeth Szymanski

Elektronisch gefertigt.

